

# Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen u. Umgegend.

Gesetzblatt der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts u. des Stadtrates zu Bischofswerda.

Die Postkasse erhält täglich drei Mal Postkassenboten und Sonderboten, und Sonderboten werden von der Gemeinde erledigt. "Telegraphenboten" werden nicht mehr auf Kosten der Gemeinde geleistet. —

**Postkassenzelle Nr. 22.**  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsbüchern, sowie in der Exped. d/o. Bl. angenommen.

**Einzelbestellung Jahrzeng.**

Zusatzrate, welche in diesem Blatte die weitere Verbreitung haben, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die vierseitige Corpuzelle 12 Pf., unter "Eingelände" 25 Pf., Sonntags-Zeitung 40 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

## Nonnenfalter und Riefernspinner.

Die Königliche Amtshauptmannschaft nimmt erneut Veranlassung auf die zu treffenden Befüllungsmaßregeln des Nonnenfalters und Riefernspinners hinzuweisen.

Wiederholung ist der Zeitpunkt gewonnen, wo sich diese forschädlichen Insekten verpuppen. Die Verpuppung erfolgt von Ende Juni an bis zum Ende Juli und zwar in Blätterchen, zwischen Blattstücken, Baumzweigen, an Nester und Zweigen insbesondere des vorhandenen Unterwuchses.

Bei dieser Belebung des Unterholzes mit Buppen kann Heraushauen des Unterholzes und Verbrennung desselben mit den daran befindlichen Buppen u. frage kommen. Von einem Sammeln der Buppen versprechen sich die Sachverständigen zumeist wenig Erfolg.

Noch Anfang der obengenannten Zeit wird der Nonnenfalter flugbar und es muß alsdann sofort und energisch durch Sammeln der Falter bei Hauseinwänden bestreichen werden, welches bis zur Eierablage fortzuführen ist. Dieser Zeitpunkt läßt sich leicht durch Untersuchung des Hinterleibes annehmen, wenn der Riefernspinner durch Sammeln der Falter bis zur Eierablage wirklich vorgegangen ist.

Wurde § 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1876, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betreffend, werden die Waldeigentümer, Waldbauern und Gemeinden des Bezirks veranlaßt, die zur Abwehr und Befüllung der forschädlichen Insekten erforderlichen Maßnahmen möglichst rasch Ersatz von Personen zu dem Befüllungswerte heranzuziehen. Die forschädlichen Insekten sind sorgfältig und wiederholt von

Das Verboten des Falter am Sammeln ist als wirklich nicht zu erachten, weil hierbei die Eier lebensfähig bleiben können.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß bei dieser gemeinsamen Gefahr die Polizeibehörden, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher besagt sind, daß nach Absatz 2 des Gesetzes und die entsprechende Verordnung erlassen und daß jeder zur Vermeidung der Bestrafung nach § 360 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzes verpflichtet ist, einer solchen Ausförderung Folge zu leisten. Der Herren Gemeindevorständen und Gutvorstehern wird daher zur strengen

Umührung wird auf die Bekanntmachungen der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 26. Juli 1906 und 7. April 1907 verwiesen.

Bautzen, am 2. Juli 1907.

Königliche Amtshauptmannschaft.

## Aufforderung.

Anmeldungen von Mannschaften aller Waffengattungen der Reserve, welche sich zum Übergang in die südwestafrikanische Schutztruppe bereit erklären, werden beim Hauptmeldeamt hierzulande noch entgegengenommen. Alles Nöthige kann dabei eingesehen werden.

Sonderaufmerksam gemacht wird auf die Vergünstigungen, die den früheren Angehörigen der Schutztruppe gewährt werden für den Fall, daß sie nach Absatz ihrer Dienstverpflichtung im Schutzgebiet sich ansiedeln wollen.

## Begrisfsummando Bautzen.

**Städtische Brennholzversteigerung  
im Bischofswerdaer Stadtwald für 1907.**

**Sonntag, den 11. Juli se.**

Beginnen die in den Abteilungen Nr. 2, 4, 6 bis mit 9, 12, 18 bis mit 21 und 24 des Höhlembaues aufbereiteten Brennholzstücke, als:  
13 Raummeter weiche Brennholz, 28 Raummeter weiche Stöcke,  
1 birke, 2 Stück birke Stöcke und  
90 weiche Brennholzstücke, 5 Wellenhunderte weiches Brennholz  
1 birke, 5 Wellenhunderte weiches Brennholz  
10 weiche Brennholzstücke,  
unter den vorher bekannt gegebenen Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung.

**Vernabend, den 12. Juli 1907, mittags 12 Uhr, sollen in Bohla 25 Flaschen Wein gegen Barzahlung versteigert werden.**

Bischofswerda, am 8. Juli 1907.

Interessenten wollen sich zu obengedachter Zeit in Abteilung 34 oberhalb des Badestaurants einfinden.

Bischofswerda, am 4. Juli 1907.

**Der Stadtrat.**

## Montag, den 15. Juli 1907, Biehmarft in Bischofswerda.

## Städtischer Markt in Pulsnitz Sonntag, den 14. Juli.

### Der König besuchte Bischofswerda.

Im Bezug auf den Besuch Sr. Majestät des Königs Friedrich August in unserer Stadt ist noch folgendes nachzutragen:

Am 12. Mai 1907 erhielt der Herr Bürgermeister Dr. Lange im Bürgerhaus entgegnete Sr. Majestät etwa folgendes:

"Ich dankte Ihnen, Herr Bürgermeister, persönlich für die freundliche Begrüßung, die Sie mir im Namen der Stadt gewidmet haben. Ich bin sehr gern nach Bischofswerda gekommen. Mir ist das letzte Mal in Meine eigene Stadt fuhr, da war es mir klar, daß mein nächster Besuch der Stadt Bischofswerda geben würde. Bis jetzt war mir das nicht

möglich gewesen. Daß ich heute gerade hier in Ihrem Sitzungssaale stehe, erfüllt mich mit ganz besonderer Freude, denn es ist mir ein Bedürfnis, Ihrer Stadt an der feierlichen Stelle hier meinen Dank abzustatten für die Freude, die sie jederzeit zu Meinem Hause gezeigt hat. Als 1903 im ganzen Sachsenlande infolge gewissenloser Agitation bei den Reichstagswahlen die Sozialdemokraten den Sieg davontrugen, da war es allein Meine treue Stadt Bischofswerda, die den einzigen königlichen Reichstagabgeordneten aus Meinem Lande stellte. Und auch im vorigen Winter hat sie bewiesen, daß sie treu zu mir und Meinem Hause hält. Mit großer Majorität zog von hier aus der Abgeordnete Grafe trotz grenzenloser Agitation der Gegner wieder in den Reichstag ein. Ich hoffe, daß

es immer so bleiben möge und daß die Bürger sich nicht durch die gewissenlosen Verhegungen der Sozialdemokratie verbünden lassen. Durch, daß sie den heutigen Freudentag benutzen, Meinem Wunsche nachkommend, ein Kapital für Wohltätigkeitszwecke zu stiften, haben Sie, wie schon so viele andere Orte, einen neuen schönen Beweis echter christlicher Nächstenliebe geliefert. Ich genehmige sehr gern, daß die Stiftung Meinen Namen trägt. Ich wünsche der Stadt ein weiteres gutes Gedächtnis und Vorwärtskommen und danke nochmals für die mir heute hier bereitete schöne Aufnahme."

Zum Zeichen seines Dankes reichte der Monarch dem Bürgermeister die Hand und ließ sich dann von ihm die im Saale Versammelten vorstellen, von denen er viele durch Ansprachen auszeichnete. Nach einem auf ihn ausgetragenen